

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Denz.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Becker, Biberstein; Major Kind.

Instr. II. Kl.: Major J. Reding; Hptm. Kauffmann; Major Stahel; Hptm. Willy, Schibler, Prada, Jossevel; Oberl. Caderas.

Def. Instr.-Aspir.: Oberl. Sunier, Ed.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Mayer.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Jeklin.

Instruktionspersonal ausser dem
Divisionsverband stehend.

Festungs-Infanterie. a. Gotthard. Major Reiser, Instr. I. Kl. b. St. Maurice. Major de Co-catrix, Instr. II. Kl.

Schiessschule. Oberst Schiessle, Schiessinstruktor; Major Hadorn, Instr. I. Kl.; Hptm. de Loriol, Schweizer, Instr. II. Kl.; Oberl. Wille, definit. Instr.-Aspirant.

Zentralschule. Oberst Audéoud *), Kommandant; Major Schäppi, Instr. I. Kl.

Zur Verfügung des Oberinstructors: Major Egli, Instr. I. Kl.

— Versetzungen. Die Leutnants Gottfried Furrer, in Lüterkofen, bisher Parkkomp. 9, und Hans Siebenmann, in Aarau, bisher Parkkomp. 9, werden zur Positionstrainkompagnie IV versetzt.

— Zurückversetzung. Infanterie-Major Leo Dormann, in Bern, gegenwärtig zur Disposition nach Art. 58 der Militärorganisation, wird in den Generalstab zurückversetzt.

— Ernennung. (Kanton Genf.) Major der Infanterie Camille Rochette, in Genf, wird zum Kommandanten des Bataillons Nr. 10 ernannt.

A u s l a n d .

Frankreich. An militärischen Übungen sind für 1904 vorgesehen: a) Generalstabsübungsreisen in jedem Armeekorps, einschliesslich der Kolonialtruppen, und beim Militärgouvernement von Paris. Im 14. und 15. Bezirk werden diese durch besondere Reisen ersetzt, über welche noch Bestimmung ergeht. b) Infanterie-Divisions-Cadreübungen, und zwar je zwei mit aktiven, je eine mit Reservecadres. Beim 6. und 7. Korps, sowie dem Kolonial-Armeekorps finden drei Übungen mit aktiven Cadres statt. Korps-Cadreübungen werden in diesem Jahre nicht abgehalten. c) Kavallerie-Divisions-Cadreübungen finden bei jeder Kavalleriedivision statt. d) Erkundungsritte der Generalstabsoffiziere. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Aus einigen Artikeln der französischen Presse, die sich eingehend mit dem diesjährigen Rekrutenkontingenent beschäftigen, geht hervor, dass die Zahl der für das Jahr 1904 ausgehobenen Rekruten sich auf 196,000 Mann beläuft, während dieselbe im vergangenen Jahre 233,000 Mann betrug. Diese starke Verminderung um 37,000 Mann ist nun keineswegs durch den allmählichen Rückgang der Geburten begründet. Vielmehr ist die Zahl der Militärpflichtigen nach der „France militaire“ in den Jahren 1902 und 1903 ungefähr gleich. Dieselbe Fachzeitung gibt für die Aufschen erregende Verminderung folgende, in der Hauptsache jedenfalls zutreffende Erklärung. Das Truppenkontingent des Jahres 1902 sei ungewöhnlich hoch gewesen und habe diese Höhe hauptsächlich dadurch erreicht, dass die Aushebungskommissionen nur sehr geringe Anforderungen an die Tauglichkeit gestellt hätten. Die Folge davon sei gewesen, dass man in den

ersten 4 bis 5 Monaten nach der Einstellung bis zu 19,000 Rekruten habe als unbrauchbar entlassen müssen. Eine Interpellation des Kriegsministers im Senat ergab ferner die unzweifelhafte Tatsache, dass die Sterblichkeit in der französischen Armee ungleich grösser und der Gesundheitszustand ungleich schlechter als im deutschen Heere ist, ein Misstand, den man zum Teil auch durch das wenig sorgfältige Verfahren bei der Aushebung erklärte. Der Kriegsminister hatte sich hierdurch veranlasst gesehen, den Aushebungskommissionen die grösste Strenge zur Pflicht zu machen, und diese Kommissionen hätten, so meint die „France militaire“, diese Strenge übertrieben. Die grosse Zahl von Zurückstellungen, die man in diesem Jahre verfügt habe, werde jedenfalls im nächsten Jahre wieder zur Hebung des Rekrutenkontingents beitragen. Von den 196,000 Rekruten sind 64,000 zu einjährigem, 132,000 zu zweijährigem Dienst ausgehoben worden.

Die Zahl Zurückgestellter verteilt sich in der Hauptsache auf solche junge Leute, die bereits zuvor zweimal ausgemustert worden waren. Und während von diesen die Aushebungskommissionen in den vergangenen Jahren 8000 Mann — und nicht 6000, wie es irrtümlicherweise verschiedentlich hiess — für diensttauglich befunden hatten, haben sie in diesem Jahre nur 3000 Mann für geeignet erachtet. Hieraus geht hervor, dass im Vergleich zum Rekrutenkontingent des vergangenen Jahres das Gesamtdefizit obiger 37,000 Mann einen Ausfall von 15,8 % bedeutet.

Den im vergangenen Jahre einjährig dienenden 79,000 Mann stehen in diesem Jahre 64,000 Mann gegenüber, was einem Ausfall von 19 % gleichkommt. Auch das Verhältnis der 3 Jahre dienenden Leute hat sich in diesem Jahre geändert, indem dies Kontingent jetzt nur 132,000 Mann erreicht, während es im vergangenen Jahr 154,000 Mann betrug, also auch hier ein Ausfall von 11,5 %.

Diese vergleichsweise Gegenüberstellung der beiden Hauptprozentverhältnisse von 19 für die 1 Jahr dienenden und von 11,5 für die 3 Jahre dienenden Leute zeigt mit voller Deutlichkeit, wie sich die Zahl zurückgestellter Leute besonders auf das Kontingent einjährig dienender Mannschaften verteilt.

Das Kriegsministerium hat auch bereits die Verteilung des gesamten Rekrutenkontingents von 196,000 Mann auf die einzelnen Waffengattungen veröffentlicht. Diese Übersicht gibt an, dass von den 64,000 einjährig dienenden Leuten auf die Infanterie 50,800 Mann entfallen sollen; hiervon sollen dienen bei der Linieninfanterie 48,000 Mann, bei den Jägern 2500 Mann und bei der Kolonialinfanterie 300 Mann. Der Artillerie sollen 9400 Mann überwiesen werden, davon 2600 der Fussartillerie, 6300 der Feldartillerie und 500 der Kolonialartillerie. Dem Genie sollen 1000 Mann, dem Train ebenfalls 1000 und den Verwaltungstruppen endlich 1600 Mann zugeordnet werden.

Was das Kontingent von 132,000 Mann 3 Jahre dienender Leute anlangt, so entfallen davon 85,983 Mann auf die Infanterie, 18,200 Mann auf die Kavallerie, 19,468 Mann auf die Artillerie, 3920 Mann auf das Genie, 1880 auf den Train, 1824 Mann auf die Verwaltungstruppen und 1125 auf die Sanitätsanstalten. Als eine Neuerung bei dieser Verteilung der Rekruten ist zu nennen, dass die Spahis in diesem Jahre nur 23 Rekruten gegen 150 im Vorjahr aus dem französischen Mutterlande erhalten werden, womit die vom Kriegsminister General André im Senat abgegebene Erklärung, die Eingeborenen mehr als bisher zum Ersatz für das 19. Armeekorps (Algier) heranzuziehen, ihre praktische Ausführung gefunden hat. (Internationale Revue.)

*) Auf Mission im Ausland.

B e i l a g e .

Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1904 Nr. 15.

A u s l a n d .

Frankreich. Im „Bulletin militaire“ gibt der Kriegsminister nachstehende Bestimmungen für die Herbstübungen im Jahre 1904: 1. Armeemanöver finden im Osten und Nordwesten statt. Die ersten leitet General Brugère, die letzteren General Héron. Es nehmen teil im Osten: das 7. und 8. Armeekorps; die 7. und 8. Kavalleriedivision; eine Marschdivision, bestehend aus der 5. Kolonial-Infanteriebrigade und einer Marschbrigade, die aus Zuavenbataillonen von Paris und Lyon und dem 26. Jägerbataillon zusammengesetzt wird. Die Artillerien beider Corps werden verstärkt; die Marschdivision erhält ein Artillerieregiment von der 19. Artilleriebrigade. Im Nordwesten nehmen teil: das 3. und 4. Armeekorps; die 1. Kavalleriedivision. Die Artillerien werden verstärkt. 2. Brigademäöver von zwölf Tagen Dauer finden statt beim 9., 10., 12., 13., 14. und 15. Armeekorps, Divisionsmäöver von vierzehn Tagen Dauer beim 1., 5., 6., 11., 16., 17., 18. und 20. Armeekorps und bei der 4. Division des 2. Armeekorps. 3. Kavalleriemäöver. Elf-tägige mit der 2. und 3. Division; neuntägige bei der 4., 5. und 6. Division; achttägige Brigademanöver bei den Corps, welche an keinem Armeemanöver teilnehmen. 4. Besondere Übungen finden in den Alpen und Vogesen, in Algier und Tunis statt. Die Kolonialtruppen nehmen nach Massgabe der verfügbaren Mittel an den Herbstübungen der Armeekorps teil, in deren Bereich sie stehen. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Leitende Gesichtspunkte, welche in Zukunft als Richtschnur dienen sollen für die Einberufung der Angehörigen des Beurlaubtenstandes zu Übungen in Friedenszeiten, zielen darauf hin, der bürgerlichen Bevölkerung die Zugehörigkeit zum Heere so leicht zu machen, als die militärischen Anforderungen gestatten. Der wesentliche Inhalt eines am 21. November 1903 an die Kommandanten der Armeekorps und die Militärgouverneure gerichteten Erlasses, welcher diesen Absichten Ausdruck gibt, ist nachstehender: Die nach einjähriger Dienstzeit zur Disposition entlassenen Mannschaften, aus denen die Mehrzahl der Reserveoffiziere hervorgeht, werden in jedem Bezirke entweder gleichzeitig oder in mehreren Abteilungen eingezogen. Die Zeitpunkte dafür werden so gewählt, dass sie, soweit es angeht, sowohl den Zwecken der militärischen Ausbildung wie den Interessen der Übungspflichtigen entsprechen; der letzteren Forderung wird leichter genügt werden können, wenn die Einberufung in mehreren Abteilungen geschieht; um die Termine festzustellen, treten die Kommandobehörden mit den Präfekten in Verbindung. — Die Notwendigkeit, für die Übungen des Territorialheeres grössere Einheiten zu bilden, erschwert die Wahl des Zeitpunktes auch noch aus dem Grunde, weil für die Unterbringung, wenn man nicht durch das Beziehen von Bürgerquartieren den Standorten, in denen die Ausrüstungsgegenstände aufbewahrt werden, Lasten auferlegen will, nur eine Zeit in Frage kommen kann, zu welcher Raum in den Kasernen zur Verfügung steht; es ist die nach Entlassung der ausgedienten Altersklasse zur Reserve, also namentlich der Monat Oktober und

der Anfang des November; doch können auch die Zeit der Herbstmanöver, der Schiessübungen und die des Aufenthaltes der Truppen des aktiven Heeres in den Übungslagern in Frage kommen. Dabei ist aber zu bedenken, ob die Verwaltungsstellen des Heeres dann imstande sind, für Bekleidung und Ausrüstung genügend zu sorgen. — Kein Reservist darf zu einer Zeit einberufen werden, in der er an irgendwelchen politischen Wahlen teilzunehmen hat. — Die Zahl der bei der Infanterie jedesmal einzuberufenden Reservisten wird so bemessen, dass die Compagnien einen mittleren Dienststand haben; bei den berittenen Waffen ist der Bedarf der Truppe massgebend. Bei der Einberufung von Angestellten der Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung und der Strassenbahnen ist auf das Bedürfnis des Verkehrs Rücksicht zu nehmen. — Die Dienstleistungen sind zur Förderung der militärischen Ausbildung bestimmt; sie sind daher tunlichst auf Zeiten zu verlegen, in denen der Dienst der Truppe dafür besonders geeignet erscheint; zum Arbeitsdienste dürfen Reservisten nur in dem unbedingt nötigen Umfange herangezogen werden. — Der durch Postkarte den einzelnen Reservisten mitzuteilende Einberufungsbefehl muss ihnen, wenn möglich, zwei Monate vor Beginn der Dienstleistung zugestellt werden. Die für das laufende Jahr in Aussicht genommene Heranziehung von Angehörigen des Beurlaubtenstandes zu Dienstleistungen wird durch öffentlichen Anschlag zu allgemeiner Kenntnis gebracht. — Anträge auf Zurückstellung dürfen so weit berücksichtigt werden, als es die Höhe des befohlenen Ausrückungsstandes der Truppe erlaubt. Wünsche, welche eine frühere Einberufung als die befohlene bezeichnen, sind tunlichst zu erfüllen. — Alle Anordnungen, welche die Dienstleistungen angehen, sind möglichst zu beschleunigen und, so früh es tunlich ist, zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. — Die Dauer jeder Dienstleistung darf, die Zeit der Hin- und Rückreise einbezogen, für die Reservisten vier, für die Angehörigen des Territorialheeres zwei Wochen nicht überschreiten. (Militär-Wochenblatt.)

England. Die Lage der britischen Soldaten in Südafrika. Die Nachrichten von der Meuterei eines in Südafrika stehenden Bataillons ist den militärischen Kreisen Englands weniger überraschend gekommen, als der übrigen Welt. Schon Anfang Februar äusserte sich Lord Roberts dahin, dass die unter den britischen Truppen in Südafrika herrschende Unzufriedenheit ernste Beachtung verdiene. Diese Unzufriedenheit, die auch in zahlreichen Fällen von Fahnenflucht zutage tritt, ist auf recht greifbare materielle Gründe zurückzuführen. Nach übereinstimmenden Angaben der ersten englischen Militärzeitungen ist die Lage der Soldaten in Südafrika keineswegs beneidenswert. Trotzdem der gegenwärtige Zustand nun fast zwei Jahre dauert, sind sie nach wie vor zu 5 bis 8 Mann in Zelten untergebracht, durch die bei Kälte der scharfe Wind bis auf die Knochen geht, während bei Sonnenglut eine unerträgliche Hitze in ihnen herrscht. Der mit den nicht seltenen Gewitterstürmen meist verbundene Schlagregen dringt durch die Zeltwände und bettet bei Nacht die Leute bald in einen wahren Sumpf; ihre Mahlzeiten nehmen sie in den Zelten ein und es kommt häufig

genug vor, dass ihnen der Wind Sandlagen in die Essgeschirre weht. Mit den in Angriff genommenen Barackenbauten kommt man nicht vorwärts; in Pretoria, wo man damit am weitesten vorgeschriften ist, hofft man sie Ende Oktober beziehen zu können. Dazu kommt ein meist unfreundliches Klima und — von Pretoria abgesehen — gänzlicher Mangel an den gewohnten Erholungsmitteln wie Spielplätzen, Turnhallen, Bibliotheken und Lesezimmern. Für die Verheirateten war bislang gar nicht gesorgt: sie haben in ihrem überwiegenden Teile ihre Frauen seit zwei Jahren nicht gesehen. Das wird vom Juni dieses Jahres ab besser werden; es wird dann für die Unterbringung der normalen Zahl Verheirateter gesorgt sein, vom Dezember ab noch für 60 Familien für das Regiment und Garnison-Bataillon mehr. Der Unmut des seinen einförmigen Dienst tuenden Tommy wird noch ganz besonders dadurch geschürt, dass er ebenso, wie daheim, den Tag seine Mark bezieht, während ein geschickter weißer Handwerker es für den Tag auf 24 bis 30 Mark und selbst der schwarze Arbeiter auf 2 bis 3 Mark täglich bringt. Trotzdem kosten die in Südafrika stehenden Truppen, hauptsächlich der Verpflegung und der Ablösungstransporte wegen, erheblich mehr als die Truppen daheim. Hauptsächlich aus diesem Grunde ist man dabei, die Besatzungsgruppen um 4 Infanterie-Regimenter und einige Kompanien wie Batterien Artillerie und Pioniere, zusammen fast 5000 Mann, zu vermindern. Für 1904/05 ist eine Stärke von 21,500 Mann vorzusehen und zwar 10 Infanterie- und 4 Garrison - Bataillone, 4 Kavallerie - Regimenter, 2 reitende und 12 Feldbatterien, 2 Festungskavallerie- und 6 Pionier-Kompanien. Mit Rücksicht darauf, dass nach wiederholten Versicherungen von leitender Stelle die südafrikanischen Besetzungs-Truppen zugleich als eine Reserve für Indien dienen sollen, wird ihre Verminderung gerade in gegenwärtiger Zeit auffallen. An ihre Spitze ist für den in den „Heeresrat“, die neue Leitung der Kriegsverwaltung, berufenen Generalleutnant Lyttelton, der Generalmajor Sir Henry Hildyard, wohlbekannt aus dem Kriege in Natal 1899 und 1900, getreten, nachdem zwei Generale das ihnen angebotene Kommando abgelehnt hatten. (Kölnerische Zeitung.)

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärlzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

Sarasin, Kav.-Hauptm. P., Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen - Kompanie. Fr. 1.—
Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1.—
Biberstein, Oberstleut. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25

Schibler, Hptm. Ernst, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1.—

Merz, Hptm. Herm., Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1.—

Gertsch, Oberstleutnant, F., Die Manöver des IV. Armee-Korps 1902. Mit einer Karte. Fr. 2.—

Koller, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie. 80 Cts.

Zeerleder, Major i./G. F., Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweizerischen Verhältnissen. 80 Cts.

Schäppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50

von Mechel, Oberst H., Major Karl Suter. Fr. 1.—
Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Knoll, Salvisberg & Cie. vormals Speyer, Behm & Cie.

Bern, Bubenbergplatz. **Zürich I**, Bahnhofstrasse 46

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Spezialität: Reithosen feinsten Genres.

Telephon: { Bern. Zürich. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende stehen zu Diensten.

Für Offiziere.

Junger Mann empfiehlt sich als Offiziersbedienter. Zeugnisse stehen zu Diensten. Adresse:

(L 50 Q) **J. Ziegler**, Gestadeck, Liestal.

Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar.

Für Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider verlange man den Spezialkatalog.

Fechtschule St. Johann 27, Basel.

Gründlicher Unterricht in
Fleuret-, Degen- und Säbelfechten
nach französischer Schule.

Fechtstunden im Domizil.

Fechtrequisiten.

Sprechstunden jeden Tag von 6-8 Uhr abends.

Eug. Meyer,
prof. de la Société d'escrime à l'épée de Bâle.

